

Stadtverwaltung Sondershausen
Schlossmuseum Sondershausen
PF 1120
99701 Sondershausen

VERPFLICHTUNG

Als Nutzer der mir vom Schlossmuseum zugänglich gemachten Quelle (n)

..... Mikrofilm
..... Readerprint
.....
.....

verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Bedingungen:

1. Die zur Verfügung gestellten Kopien der Quelle(n) sind ausschließlich zur persönlichen Nutzung des Unterzeichneten bestimmt. **Eine Weitergabe an andere Interessenten ist nicht statthaft.**
2. Die persönliche Nutzung schließt die wissenschaftliche Auswertung der Quelle(n) und die Veröffentlichung diesbezüglicher Forschungsergebnisse ein.
Musik-Quellenmaterial darf darüber hinaus für öffentliche Aufführungen genutzt werden.
3. Von Publikationen, die auf dem Studium von Quellen des Schlossmuseums beruhen, erhält die Museumsbibliothek sofort nach Erscheinen ein kostenloses Belegexemplar, gegebenenfalls als Teil- oder Sonderdruck.
Bei musikalischen Aufführungen ist das Schlossmuseum auf den Programmzetteln bzw. in den Programmheften als Besitzer der Quelle(n) *deutlich* auszuweisen und ein Belegexemplar des Programmzettels oder -heftes an das Museum abzuliefern.
Wird bei einer Veranstaltung bzw. musikalischen Aufführung eine Tonbandaufzeichnung hergestellt, erhält das Schlossmuseum Sondershausen davon einen Mitschnitt.
4. Für jegliche geplante Form der Veröffentlichung der Quelle(n) selbst (Faksimile, Neudruck, Rundfunk-, Schallplatten-, CD-Produktion usw.) muss bei der Museumsleitung schriftlich eine Genehmigung beantragt werden. Das gilt auch für Teilveröffentlichungen (Abdruck oder Reproduktion einzelner Briefe bzw. einzelner Seiten aus einer Handschrift und dgl.).

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Personalien:

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Beruf/Tätigkeit)

.....
(Adresse)

Die Kopien werden erst dann hergestellt, wenn dem Museum das vollständig ausgefüllte Verpflichtungsformular vorliegt.